

Unterrichts- und Entgeltordnung

Stand: 01.11.2021

Anmeldung und Aufnahme

Die Anmeldung ist jederzeit möglich und erfolgt schriftlich auf dem Anmeldeformular. Die Einteilung zum Unterricht erfolgt sofort, sofern ein Platz frei ist. An die Anmeldung zum Instrumentalunterricht bzw. dem Musikgarten und der Klangstraße ist eine Mitgliedschaft im Verein gebunden. Die anfallenden Mitgliedsbeiträge sind dem Mitgliedsantrag zu entnehmen.

Unterrichtsentgelte

Für die Teilnahme am Unterricht sind Entgelte per Einzugsermächtigung zu entrichten. Die Unterrichtsentgelte sind Monatsbeträge. Sie sind so kalkuliert, dass der Jahresbeitrag auf 12 Monate verteilt ist und monatlich zu entrichten ist, unabhängig davon ob der wöchentliche Unterricht 5x oder 4x stattfindet oder wegen der Ferien entfällt.

Abmeldung und Kündigung

Abmeldungen sind nur zum Ende eines Unterrichtshalbjahres (30. April bzw. 31. Oktober) möglich. Das Unterrichtsverhältnis muss schriftlich – unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist – zum 30.04. oder 31.10. bei der Lehrkraft gekündigt werden. In begründeten Einzelfällen (z.B. längere Krankheit, Wohnortwechsel oder Schüleraustausch) werden Ausnahmen zugelassen. Bis zum Ablauf des Vertragsverhältnisses sind die Entgelte in jedem Fall zu entrichten.

Der Musikgarten 2 endet automatisch nach einem Jahr, die Klangstraße nach 2 Jahren.

Der erste Monat gilt als Probezeit. Daher ist eine Kündigung im 1. Monat zum Monatsende möglich.

Leihinstrumente

Leihinstrumente werden im Rahmen des vorhandenen Bestandes gegen ein Mietentgelt befristet vermietet. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf die Anmietung eines Instrumentes. Der Schüler sollte sich nach ca. einem Jahr ein eigenes Instrument anschaffen, damit das Mietinstrument wieder einem Anfänger zur Verfügung gestellt werden kann.

Musikalische Früherziehung

Bestandteil des Unterrichtskonzepts der „Klangstraße“ ist ein Kinderheft und ein Glockenspiel, das jeweils zu Beginn des Unterrichtsjahres käuflich erworben werden muss.

Schuljahr, Unterrichtszeit und Ferien

Schuljahr ist das Kalenderjahr. Die unterrichtsfreie Zeit richtet sich nach den Schulferien und den schulfreien Tagen der örtlichen Schulen. Fallen mehrere Feiertage auf gleiche Wochentage, so erfolgt eine Sonderregelung. Von Schülern versäumte Unterrichtsstunden sind kostenpflichtig. Bei längerer Erkrankung des Schülers kann das Entgelt auf schriftlichen Antrag hin ausgesetzt werden. Bei Verhinderung des Lehrers (nicht Krankheit) werden die Unterrichtsstunden nachgeholt. Bei Krankheit des Lehrers werden die bezahlten Unterrichtsstunden nach der dritten aufeinanderfolgenden Unterrichtsstunde vertreten oder entsprechend rückvergütet. Die Lehrkraft ist berechtigt, einmal jährlich die Unterrichtsstunde zur Weiterbildung ausfallen zu lassen.

Fortbildungsmaßnahmen

Die Teilnahme der Schüler an Fortbildungsmaßnahmen (D-Lehrgänge des Deutschen Harmonika Verbandes, Jugendarbeitswochen, u.ä.) und Wettbewerben fördert der Verein mit einer finanziellen Beteiligung.

Teilnahme

Regelmäßige und pünktliche Teilnahme sowie häusliche Vorbereitung für den Instrumentalunterricht sind Grundvoraussetzung für den Unterrichtserfolg.

Die Teilnahme an Orchesterproben, sowie an den vom Verein angesetzten musikalischen Veranstaltungen sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitung pflichtmäßiger Bestandteil des Unterrichts. Für Keyboardschüler ist das Mitspielen in den Akkordeon-Orchestern nur nach Absprache mit der Dirigentin möglich.

Bei Krankheit oder sonstigen Verhinderungsfällen ist die Lehrkraft frühzeitig zu verständigen.

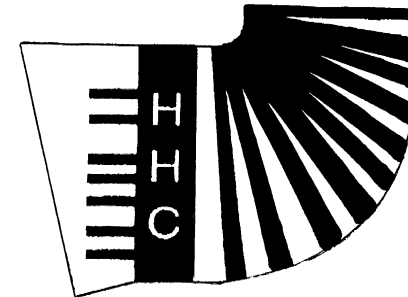
Haftung und Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts. Der Verein haftet nicht für Beschädigung oder Verlust von Instrumenten oder anderem Eigentum der Schüler.

Unterrichtsentgelte und -formen:

		Monatsbetrag
<input type="radio"/>	Einzelunterricht Akkordeon / Keyboard	30 min./wöchentlich 62,00 €
<input type="radio"/>	Einzelunterricht Akkordeon / Keyboard	40 min./wöchentlich 82,00 €
<input type="radio"/>	Gruppenunterricht 2 Teilnehmer Akkordeon / Keyboard	40 min./wöchentlich 46,50 €
<input type="radio"/>	Klassenmusizieren Melodika	45 min./wöchentlich 32,50 €
<input type="radio"/>	Musikgarten 1	40 min./wöchentlich 22,00 €
<input type="radio"/>	Musikgarten 2 / Klangstraße	50 min./wöchentlich 27,00 €
<input type="radio"/>	<u>Mitgliedschaft im HHC Kirchhofen e.V.</u>	
	Musikgarten- und Klangstraßenteilnehmer	1,00 €
	Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner	2,00 €
	Erwachsene (erwerbstätig)	5,00 €
	Familienmitgliedschaft	7,00 €
	Passive Mitglieder (jährlich)	15,00 €

HHC Kirchhofen e.V.



1. Vorstand

Andrana Domke
Prof.-Waldvogel-Straße 16
79238 Ehrenkirchen
Tel.: 07633 / 807 808
0176 – 60 60 2609

Kassiererin:

Tanja Fischer
Batzenbergstraße 7
79238 Ehrenkirchen
Tel.: 0176 / 615 743 17

Jugendleiterin:

Simone Stiefvater
Unterdorfstraße 13
79238 Ehrenkirchen
Tel.: 07633 / 925497

Unterrichts- und Entgeltordnung

www.hhc-kirchhofen.de